



Datenschutzklausel

1. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft – DJG - Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Emailadresse
- Geburtsdatum
- Dienststelle
- Dienstbezeichnung
- Besoldung / Eingruppierung
- Teilzeit
- Eintritt in der Justiz

2. Im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsarbeit veröffentlichen wir personenbezogene Daten und Fotos unserer Mitglieder in unserer Gewerkschaftszeitung sowie auf unserer Homepage und übermitteln Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und die DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. entfernt Fotos von ihrer Homepage.

3. Die DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. ist verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten ihres Mitgliedes an den Deutschen Beamtenbund Sachsen-Anhalt und übergeordneten Verbänden zu melden.



4. In unserer Gewerkschaftszeitung sowie auf unserer Homepage berichten wir auch über Ehrungen und Geburtstage unserer Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Dienstbezeichnung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Funktion im Verein – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf die DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Gewerkschaftszugehörigkeit auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seine personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Die DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Andernfalls entfernt die DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von ihrer Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

5. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung in der DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Listen gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Beinhaltet die Mitgliederliste besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären.

6. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung der DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. dienen und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen



Aufgabe und Zweck hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

8. Jedes Mitglied der DJG Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.